

Wasserversorgungs- und Kanalbenutzungsgebühren 2019

Markt Bad Steben

Für Einrichtungen der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung sollen kostendeckende, nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen bemessene Benutzungsgebühren, erhoben werden. Zu den nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten gehören insbesondere die Personal- und Sachkosten, Verwaltungskosten, Betriebsführungskosten, die Unterhaltung der Einrichtungen sowie Abschreibungen und die kalkulatorische Zinsen für das Anlagekapital. Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband hat im Juni und Juli 2019 eine neue Gebührenbedarfsermittlung für die Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungseinrichtungen der Marktgemeinde Bad Steben erstellt und dem Marktgemeinderat jeweils mehrere Vorschläge unterbreitet, wie eine künftige Gebührenstruktur aussehen kann. In der Kalkulation finden auch die Zukunft geplanten Bau- und Sanierungsmaßnahmen mit einem voraussichtlichen Kostenvolumen von 1,4 Mio. Euro bei der Wasserversorgung sowie 1,747 Mio. Euro im Bereich der Abwasserentsorgung Eingang.

In seiner Sitzung vom 22. Juli 2019 hat der Marktgemeinderat die Anpassung der Wasserverbrauchs- und Kanalbenutzungsgebühren mit Wirkung zum 1. Januar 2019 in der nachfolgend dargestellten Weise beschlossen:

Wasserpreis

Erhöhung der Wasserverbrauchsgebühr: **1,50 €/m³** (bisher 1,43 €/m³) + 7 Ct

Neue Grundgebühren:

Dauerdurchfluss der Wasserzähler (Q ³)	neue Grundgebühr	bisher
bis 4	60,00 €	20,45 €
bis 10	90,01 €	30,68 €
bis 25	225,01 €	76,69 €
bis 63	600,06 €	204,52 €
über 64	720,06 €	245,42 €

Kanalbenutzungsgebühren

Erhöhung der Kanalbenutzungsgebühr (ohne Vorklärung): **2,75 €/m³** (bisher 2,74 €/m³) + 1 Ct

Erhöhung der Kanalbenutzungsgebühr (mit Vorklärung): **0,27 €/m³** (bisher 0,25 €/m³) + 2 Ct

Grundgebühren:

Dauerdurchfluss der Wasserzähler (Q ³)	Grundgebühr jährlich	abgestuft (Lochau)
bis 4	24,00 €	2,40 €
bis 10	36,01 €	3,60 €
bis 25	90,00 €	9,00 €
bis 63	240,02 €	24,00 €
über 64	288,02 €	28,80 €